



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 511 / 928 01 Email: service.motorrad@continental.de

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENNEN

0456

11.09.2013

Seite: 1 von 1

# Demoverversion mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE): <b>D 861</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>Honda</b>		Handelsbezeichnung: <b>XBR 500 / S</b>		Typ: <b>PC15</b>	
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge 2,15x18</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge 2,50x18</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,8 bar</b>	
Bereifung vorne <b>100/90R18 M/C 56V TL <sup>2)</sup> ContiRoadAttack 2</b>				Bereifung hinten <b>110/90R18 M/C 61V TL <sup>2)</sup> ContiClassicAttack</b>			
Bemerkungen: <b>Auf Schlauchtypfelgen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.</b>							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung besteht nicht (§ 19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten ab dem 11.09.2013.

# mopedreifen.de

Korbach, 11.09.2013

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenuntersuchung Motorrad

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.